DATENSICHERHEIT

VORLESUNG AM SAE INSTITUTE

DOZENT: BJOERN ZAPADLO

ABOUT ME

Bjoern Zapadlo Konstanz 33 Jahre

Teamlead / Senior Software Developer HolidayCheck AG

Informatik Studium 1999 - 2002 3 Agenturen in Stuttgart

HolidayCheck International Websites / new Framework Neckermann / Thomas Cook

Dozent an der SAE, Dualen Hochschule Stuttgart, Hochschule Furtwangen

PHP, Java, Scala, Javasccript, CSS, Html, MySQL, MongoDB, Elasticsearch, ...

CONTACT ME

bjoern.zapadlo@gmail.com http://www.zapadlo.de

@BjoeZap

https://www.xing.com/profile/Bjoern_Zapadlo http://de.linkedin.com/pub/bjoern-zapadlo/36/889/1a5

Facebook Google+

HOLIDAYCHECK AG

Größtes deutsches Meinungsportal für Reise und Urlaub Vermittlung von Reisen Sitz in der Schweiz, direkt am Bodensee Börsennotiert über Tomorrow Focus AG Existiert seit 1999 Ausgründungen in mehreren europäischen Ländern Über 300 Mitarbeiter HTTP://WWW.HOLIDAYCHECK.DE/JOBS

JETZT ABER SCHLUSS MIT DER WERBUNG...

UND IHR?

Name

Erwartungen

Wünsche

AGENDA

- 1. Definition von Datensicherheit
- 2. Bedrohungen
- 3. Verteidigung
- 4. Datenschutz
- 5. Rechtliches
- 6. Standards
- 7. A closer look:
 - Newsletter
 - Passwörter
 - Authentifizierung
- 8. Misc / Q&A

1. DEFINITIONEN

INFORMATIONSSICHERHEIT

Als Informationssicherheit bezeichnet man Eigenschaften von informationsverarbeitenden und -lagernden Systemen, welche die **Vertraulichkeit**, **Verfügbarkeit** und **Integrität** sicherstellen. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von Schäden und der Minimierung von Risiken.

Datensicherheit und Informationssicherheit werden synonym gebraucht, oft wird die Thematik auch schlicht mit der Begrifflichkeit "Security" bezeichnet.

Informationssicherheit bezieht sich auf alle relevanten Informationen einer Organisation oder eines Unternehmens einschließlich personenbezogener Daten

VERTRAULICHKEIT

Daten dürfen lediglich von autorisierten Benutzern gelesen bzw. modifiziert werden, dies gilt sowohl beim Zugriff auf gespeicherte Daten wie auch während der Datenübertragung.

INTEGRITÄT

Daten dürfen nicht unbemerkt verändert werden. Respektive es müssen alle Änderungen nachvollziehbar sein.

VERFÜGBARKEIT

Verhinderung von Systemausfällen; der Zugriff auf Daten muss innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens gewährleistet werden.

DATENSCHUTZ

Es geht hierbei nicht um den Schutz von allgemeinen Daten vor Schäden, sondern um den Schutz persönlicher Daten vor Missbrauch.

Der Schutz personenbezogener Daten stützt sich auf das Prinzip der informationellen Selbstbestimmung. Diese wurde im BVerfG-Urteil zur Volkszählung festgeschrieben. Geschützt werden muss dabei die Privatsphäre, d. h. Persönlichkeitsdaten bzw. Anonymität müssen gewahrt bleiben (Geregelt in Datenschutzgesetzen (zum Beispiel Bundesdatenschutzgesetz)).

RANDTHEMEN & VERWANDTE BEGRIFFE

AUTHENTIZITÄT

Echtheit und Glaubwürdigkeit einer Person oder eines Dienstes müssen überprüfbar sein.

ZURECHENBARKEIT

(engl. accountability)

"Eine durchgeführte Handlung kann einem Kommunikationspartner eindeutig zugeordnet werden."

VERBINDLICHKEIT/NICHTABSTREITBARKEIT

(engl. non-repudiation)

Sie erfordert, dass "kein unzulässiges Abstreiten durchgeführter Handlungen" möglich ist. Sie ist unter anderem wichtig beim elektronischen Abschluss von Verträgen. Erreichbar ist sie beispielsweise durch elektronische Signaturen.

NICHT-ANFECHTBARKEIT

Der Nachweis, dass eine Nachricht versendet und empfangen worden ist (Authentizität/Nachweisbarkeit)

ZUGRIFFSSTEUERUNG

Reglementierung des Zugriffes von außen

ANONYMITÄT

In bestimmten Kontexten (zum Beispiel im Internet)

ANYWAY? WHY? ME?

Gefahren durch Vernetzung / neue Endgeräte

Sicherheit hat eine besondere, immer größer werdende Bedeutung

Früher waren nur Firmen und Behörden Ziel von Hackerangriffen. Heute Gefahr für alle, die sich im Internet "tummeln"

Jeder trägt ein Stück Verantwortung

Extrem weites Feld

UND WO JETZT?

EIGENER PC PROGRAMMIERSPRACHE EIGENES VERHALTEN HARDWARE SERVER BETRIEBSSYSTEM NETZWERK SOFTWARE APPLIKATION DATENBANK ...

WELCHE GEFAHREN KENNT IHR?

VIREN XSS TROJANER HACKERANGRIFFE PHISING DNS-SPOOFING SPAM DIALER DDOS-ATTACKE SPYWARE TAN DIEBSTAHL PHISING CSRF "AUSSPÄHEN" VON DATEN BOTNETZE DENIAL OF SERVICE ...

SCHADENSZENARIEN

GELD WEG

KUNDENDATEN WEG

IMAGESCHADEN

MEIN DATEN WEG

SOFTWARE / HARDWARE DEFEKT

•••

HACKER

Werden oft als "die Guten" hingestellt, da sie meist ohne kriminellen Hintergrund, sondern nur aus akademischem Interesse in Netze einbrechen. Allerdings kriegt man von denen, die dies mit anderen Interessen tun ja nichts mit.

CRACKER

Die "Bösen". Versuchen Kopierschutzmechanismen kommerzieller Computerprogramme zu knacken und die Programme dann in Umlauf zu bringen.

CRASHER

Legen den Schwerpunkt darauf, fremde Computersysteme zum Absturz zu bringen (z.B. Durch DoS-Attacken).

SCRIPT KIDDIE

Der Dummie unter den Hackern. Nutzt schon bekannte Sicherheitslücken aus, um mit ihnen das Internet unsicher zu machen. Meist haben sie kein besonderes technisches Wissen, sondern handeln, um Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen

UND WARUM?

Systemmissbrauch, durch illegitime Ressourcennutzung

Veränderung von publizierten Inhalten, etc.

Sabotage

Spionage

Betrug und Diebstahl



2. BEDROHUNGEN

ELEMENTARSCHÄDEN

Feuer

Überschwemmung

Sturm

Stromausfall

Systemausfall / Hardwaredefekt

MENSCH

Fehlbedienung

Löschen

Verschieben

"Überspeichern"

Schwache Passwörter

Aufschriebe

Weitergabe von Daten

Bequemlichkeit

Verlust von Notebooks, Handys, USB-Sticks London pro Jahr in Taxis: 3000, 6000, 2000

MAN IN THE MIDDLE

Zwischenschalten zwischen Sender und Empfänger

Einsehen / Manipulieren der Daten

ARP- / Gateway-Spoofing

WLAN-Snarfing

Host-Datei

Kontrolle über Netzwerk-Hardware

Ziel: z.B. Online Banking

DENIAL OF SERVICE

Als Denial of Service (kurz DoS, englisch für: Dienstverweigerung oder -ablehnung) wird in der digitalen Datenverarbeitung die Folge einer Überlastung von Infrastruktursystemen bezeichnet.

Solch eine Dienstverweigerung kann durch unbeabsichtigte Überlastungen verursacht werden oder durch einen mutwilligen Angriff auf einen Host (Server), einen Rechner oder sonstige Netzkomponenten in einem Datennetz. Dies geschieht in der Regel mit der Absicht, einen oder mehrere bereitgestellte Dienste arbeitsunfähig zu machen. Erfolgt solch ein Angriff koordiniert von einer größeren Anzahl anderer Systeme aus, so spricht man von Verteilter Dienstblockade oder englisch Distributed Denial of Service (DDoS). Normalerweise werden solche Angriffe nicht per Hand, sondern mit Backdoor-Programmen oder Ähnlichem durchgeführt, die sich von alleine auf anderen Rechnern im Netzwerk verbreiten und dem Angreifer durch solche Botnetze weitere Wirte zum Ausführen seiner Angriffe bringen.

TRACKING

Angriff auf die Privatsphäre
Tracking (Google Analytics, Omniture,)
Cookies
Web-Bugs
Sniffing
Webspoofing
Spyware
Adware
Keylogger

SURFSPUREN

AUF DEM EIGENEM RECHNER

Surfhistorie / Bookmarks / Cache des Browsers mit zwischengespeicherten Web-Seiten

E-Mails und -Adressen im Mailprogramm

Daten von Cookie-Servern

AUF EINEM PROXY-RECHNER BZW. BEIM PROVIDER

verschickte/empfangene Daten (unverschlüsselt)

Logfile: "Wer (welcher Rechner) rief wann welche Seite auf?"

AUF EINEM DER BESUCHTEN SERVER

Logfile: "Von welchem Rechner wurden wann welche Seiten aufgerufen

Benutzerdaten, Session,

SPAM

Massenhaftes Senden vor allem von Emails

97% aller Emails sind Spam

Schaden: Arbeitszeit, Rechenzeit, ...

Rechtliches Problem: Keine einheitliche Regelung

Extrem hoher Schaden: (> 30 Milliarden EURO pro Jahr)

PHISHING

"password fishing"

Ausspähen der Daten

Gefälschte WWW-Seiten

(HTML-)Emails

Auch per Spionage-Software auf dem Rechner

Pharming => DNS / Host-Spoofing

Skiming => in Hardware (z.B. Geldautomaten)

XSS

Cross-Site Scripting

Angriff auf die Webapplikation

Über URL / Formulare

Code-Ausführung (Javascript)

Remote-Include (PHP)

SQL-INJECTION

Angriff auf die Datenbank

Anlegen von Benutzern

Löschen von Daten

Ausgabe von Daten auf der Webseite erzwingen

CSRF

Cross-Site Request Forgery

Ausnutzen der Rechte eines echten Benutzers

über gefakte Links

z.B. angemeldeter Benutzer legt neuen Benutzer an

VIREN / TROJANER / WÜRMER VIRUS

Richtet meist Schaden an

Verbreitung passiv via Datenträger / Email

TROJANER

Tarnt sich als nützliche Anwendung

Wird meist zum Ausspionieren genutzt

WURM

Verbreitet sich aktiv selber, meist via Internet

Oft kein direkter Schaden, sondern erst zeitverzögert

Am gefährlichsten => Flame, Suxnet, ...

MOBBING / JUGENDSCHUTZ / ANBIETERKENNZEICHNUNG / BETRUG

Rechtlich relevante Themen

Sicherstellung des Alters durch Verfahren (PostIdent, Personalausweis, Konto, ...)

Redaktionelle Prüfung und Freigabe von Beiträgen

Vollständiges Impressum falls es doch Beschwerden gibt

Logging von Aktivität zur nachträglichen Aufspüren von Straftaten (Tracking)

3. VERTEIDIGUNG

THINK!
GEHIRN EINSCHALTEN
GESUNDES MISSTRAUEN

FAKTOR MENSCH

Sensibiliseren z.B. arbeiten mit eingeschränkten Benutzerrechten

Planung von Maßnahmen / Strategie

Ständige Schulung von Mitarbeitern

Passwörter

Richtiges Löschen

Richtes Aufbewahren von Dateien

Risikoanalysen

Disaster-Recovery

FIREWALLS

Abgrenzung von sicheren und unsicheren Netzen

Barriere für unerwünschte Daten

Ggf. Überprüfung der durchgelassenen Daten

Ansätze

- Paketfilterung
- Stateful InspectionÜberprüfung auf Applikationsebene

Personal Firewalls

IDS

Intrusion Detection System

Software / Appliance

Prüf-Ebenen

- Netzwerk
- Applikation
- Datenbank

Warnehmung > Mustererkennung > Reaktion

Statisch vs. Heuristisch

Probleme: Falschmeldungen / Aufwändig

HONEYPOT

Als ein Honigtopf oder auch englisch Honeypot (früher auch Iron Box genannt) wird in der Computersicherheit ein Computerprogramm oder ein Server bezeichnet, das Netzwerkdienste eines Computers, eines ganzen Rechnernetzes oder das Verhalten eines Anwenders simuliert. Honeypots werden eingesetzt, um Informationen über Angriffsmuster und Angreiferverhalten zu erhalten. Erfolgt ein Zugriff auf einen derartigen virtuellen Dienst oder Nutzer, werden alle damit verbundenen Aktionen protokolliert und gegebenenfalls ein Alarm ausgelöst.

ANONYMISIERUNG

Verschleierung von Software, Cookies, Herkunft, ...

Private Modus in Firefox und Chrome

Browser-Addons z.B. für Chrome / FF

Proxy-Services aka Anonymizer

TOR-Netzwerk

@HOME

Viruskiller / Adware / Spyware und automatische Signatur-Updates

Firewall installieren (Test mit Online-Portscanner)

Firewall auf Router einschalten

Regelmässig Sicherheitsupdates einspielen

(Surf)verhalten an die Gefahren anpassen

Passwörter verwenden: Passwort-Regeln

WPA(2) bei WLAN

VPN / SSH

(Surfaccount mit wenigen Rechten einrichten.)

(Browser / Email-Client abdichten)

WEBAPPLIKATION

AKTUELLE KOMPONENTEN BENUTZEN:

Betriebssystem / Datenbank / Programmiersprache / Frameworks

SICHERE PROGRAMMIERRICHTLINIEN BEACHTEN

Escaping / Filtern / Validierung

SECURITY BEST PRACTICES / HÄRTEN DER APPLIKATION

Session / Formulare (Token, Captcha) / URL (Checksumme) / Whitelisting

HARDWARE

RECHENZENTRUM

Schutz vor Elementarschäden Geheimer Ort Zweites RZ Zugangskontrolle

SERVER

Doppelt ausgeführt Standardkomponenten Virtualisierung Monitoring

BACKUP WIE SICHERT IHR EURE DATEN?

BACKUP

Medien

Festplatte / Bänder / DVD / BlueRay / Online-Backup

RAID 1/5

Backup vs. Archivierung vs. Image

Strategien Full-Backup / Differentiell / Inkrementell / Mischtaktik

Was ist zu sichern? Lagerung der Backups Frequenz der Backups

BACKUP

SPANNUNGSVERHÄLTNISS

Kosten

vs.

Geschwindigkeit

vs.

Sicherheit

VS.

Lebenszeit

VERSCHLÜSSELUNG - SYMMETRISCH

Ver- und Entschlüsselung erfolgen mit ein und demselben (geheimen) Schlüssel

Bsp.: vertrauliche Speicherung von Daten eines Benutzers oder gemeinsam benutzter Daten einer Benutzergruppe lokal, auf Disketten oder einem Server.

Problem:

Einsatz im Netz, da Schlüssel paarweise vereinbart, geheim gehalten und sicher übertragen werden müssten

VERSCHLÜSSELUNG - ASYMMETRISCH

Eine Nachricht wird nicht mehr mit ein und dem gleichen Schlüssel ver- und entschlüsselt, sondern mit zwei unterschiedlichen, einander zugeordneten Schlüsseln: Öffentlich und privater Schlüssel

Öffentlicher Schlüssel öffentlich bekannt Digitale Unterschriften (Beweis der Originalität eines elektronischen Dokuments)

Der öffentliche Schlüssel einer Person wird verwendet, um eine Nachricht an diese Person zu verschlüsseln

Der private Schlüssel wird zur Decodierung der verschlüsselten Nachricht verwendet und steht nur dem Empfänger zur Verfügung

Besitz des öffentlichen Schlüssels einer Person ermöglicht lediglich das Versenden einer verschlüsselten Nachricht an diese Person

VERSCHLÜSSELUNG - ASYMETRISCH

Mit Hilfe des öffentlichen Schlüssels kann diese Nachricht nicht gelesen werden

Austausch der Schlüssel häufig symmetrisch verschlüsselt

Worst case: Verlust / Kompromitierung des persönlichen Schlüssels

100 - 1000 mal langsmaer als symetrische Verschlüsselung

VERSCHLÜSSELUNG - ALGORITHMEN

UNSICHER

Data Encryption Standard, DES Md5 Sha1

(RELATIV) SICHER

Sha256 Sha3 Triple DES, 3DES AES Blowfish / Twofish

HTTPS

Das HTTPS-Protokoll (HyperText Transfer Protocol Secure) wird zur Verschlüsselung und zur Authentifizierung der Kommunikation zwischen Webserver und Browser im World Wide Web verwendet.

Standard-Port ist 443 und die Verschlüsselung der Daten geschieht mittels SSL/TLS.

Unter Verwendung des SSL-Handshake-Protokolls findet zunächst eine geschützte Identifikation und Authentifizierung der Kommunikationspartner statt.

Anschließend wird mit Hilfe asymmetrischer Verschlüsselung oder des Diffie-Hellman-Schlüsselaustauschs ein gemeinsamer symmetrischer Sitzungsschlüssel ausgetauscht. Dieser wird schließlich zur Verschlüsselung der Nutzdaten verwendet.

SECURITY AUDIT / PENETRATIONTEST

Einbruchversuche

TÜV (Gütesiegel) / Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik / Externe Dienstleister

Betrachtung von

- Netzwerk
- Server
- Software
- Applikation
- Organisation
- ...

Auf aktuellem Stand bleiben

Blind für die eigene Sicherheit

4. DATENSCHUTZ

DEFINITION

Datenschutz bezeichnet den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten.

Der Begriff wurde auch verwendet für Schutz wissenschaftlicher und technischer Daten gegen Verlust oder Veränderung – und Schutz gegen Diebstahl dieser Daten.

Heute bezieht sich der Begriff meist auf den Schutz personenbezogener Daten. Bei personenbezogenen Daten wurde er auch für Schutz vor "Verdatung" verwendet.

Im englischen Sprachraum spricht man von "privacy" (Schutz der Privatsphäre) und von "data privacy" oder "information privacy" (Datenschutz im engeren Sinne).

Im europäischen Rechtsraum wird in der Gesetzgebung auch der Begriff "data protection" verwendet.

Heute wird der Zweck des Datenschutzes darin gesehen, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird.

Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, **wem wann welche** seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Der Datenschutz will den so genannten gläsernen Menschen verhindern.

Regelungen in jedem Land anders: USA vs. Europäische Union vs. Deutschland

Hauptprinzipien des Datenschutzes sind

- Datensparsamkeit und Datenvermeidung
- Erforderlichkeit
- Zweckbindung

Der Datenschutz bezieht sich auf die **Erhebung** (= Beschaffen), die **Verarbeitung** (= Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen) und die **Nutzung** (=Verwenden) personenbezogener Daten.

PRINZIPIEN

Auf der Internationalen Datenschutzkonferenz 2005 haben die Datenschutzbeauftragten in ihrer "Erklärung von Montreux" darüber hinaus an die international anerkannten Datenschutzprinzipien erinnert. Diese sind:

- 1. Prinzip der Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten
- 2. Prinzip der Richtigkeit
- 3. Prinzip der Zweckgebundenheit
- 4. Prinzip der Verhältnismäßigkeit (vgl. Verhältnismäßigkeitsprinzip)
- 5. Prinzip der Transparenz
- 6. Prinzip der individuellen Mitsprache und namentlich der Garantie des Zugriffsrechts für die betroffenen Personen
- 7. Prinzip der Nicht-Diskriminierung
- 8. Prinzip der Sicherheit
- 9. Prinzip der Haftung
- 10. Prinzip einer unabhängigen Überwachung und gesetzlicher Sanktionen
- 11. Prinzip des angemessenen Schutzniveaus bei grenzüberschreitendem Datenverkehr

DATENSCHUTZ IST EIN ZWEISCHNEIDIGES SCHWERT

Datenschutz vs. Informationsfreiheit

Kosten des Datenschutzes (Datenschutzbeauftragter)

Datenschutz und Kriminalitätsbekämpfung

Datenschutz und Wissenschaft / Medizin

Nur was der Kunde gezielt verbietet ist verboten, z.B. der Verkauf von Daten

5. RECHTLICHES

STRAFRECHT

Jegliches rechtswidrige Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbar-Machen fremder Daten erfüllt den Tatbestand nach § 303a StGB (Datenveränderung). In besonders schweren Fällen ist dies auch nach § 303b I Nr. 1 StGB ("Computersabotage") strafbar und wird mit Haftstrafe von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Durchführung von DDOS-Attacken stellt seit 2007 ebenfalls eine Computersabotage dar, gleiches gilt für jegliche Handlungen, die zur Beschädigung eines Informationssystems, das für einen anderen von wesentlicher Bedeutung ist, führen.

Das Ausspähen von Daten (§ 202a StGB), also die Erlangungs des Zugangs zu fremden Daten, die hiergegen besonders geschützt sind, wird mit Haftstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Das Abfangen fremder Daten in Netzen oder aus elektromagnetischen Abstrahlungen ist seit 2007 ebenfalls strafbar, anders als bei § 202a StGB kommt es hier nicht auf eine besondere Zugangssicherung an. Das sich Verschaffen, Erstellen, Verbreiten, Öffentlich-Zugänglichmachen etc. von sog. "Hackertools" steht ebenfalls seit 2007 unter Strafe, wenn damit eine Straftat vorbereitet wird (§ 202c StGB).

Daten sind nach § 202a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 aber nur vor dem Ausspähen geschützt, wenn sie "besonders gesichert" sind, um ein Ausufern des Tatbestandes zu vermeiden. Das heißt, erst wenn der Nutzer seine Daten technisch schützt genießt er auch den strafrechtlichen Schutz. Die frühere Debatte, ob das "Hacken" ohne Abruf von Daten strafbar sei, ist hinfällig, seit der Wortlaut der Norm 2007 derart geändert wurde, dass Strafbarkeit bereits mit Erlangung des Zugangs zu Daten einsetzt. Weiter ist umstritten, ob die Verschlüsselung zur besonderen Sicherung zählt. Sie ist zwar sehr effektiv, aber es wird argumentiert, die Daten seien ja nicht gesichert sondern lägen nur in "unverständlicher" bzw. schlicht "anderer" Form vor.

Als Computerbetrug wird nach § 263 a StGB mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft, wenn Datenverarbeitungsvorgänge zur Erlangung von Vermögensvorteilen manipuliert werden. Schon die Erstellung, Verschaffung, Anbietung, Verwahrung oder Überlassung dafür geeigneter Computerprogramme ist strafbar.

ZIVILRECHT

Nach § 33 DSG 2000 besteht ein Anspruch auf Schadenersatz der Betroffenen, wenn Daten schuldhaft entgegen den Bestimmungen des DSG 2000 verwendet werden. Ein derartiger Schadenersatzanspruch setzt den Eintritt eines Schadens voraus, der durch den Betroffenen oft schwer nachzuweisen sein wird. Aus diesem Grunde wurde für besondere Fälle, nämlich dann, wenn durch eine öffentlich zugängliche Datenverwendung von sensiblen Daten, Daten über die Kreditwürdigkeit des Betroffenen oder strafrechtlich relevante Daten schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen des Betroffenen verletzt wurden, die zu seiner Bloßstellung führen, ein Anspruch auf angemessene Entschädigung unabhängig vom tatsächlichen Schadenseintritt festgelegt.

Für die Verpflichtung zum Schadenersatz haftet der Auftraggeber auch dann, wenn das schädigende Ereignis durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin herbeigeführt wurde. Das DSG normiert eine Beweislastumkehr, sodass die Haftung nur dann auszuschließen ist, wenn bei Feststehen einer Übertretung des Gesetzes der Beklagte nachweist, dass ihn an der Übertretung der Norm kein Verschulden trifft.

In den §§ 51 f DSG sind gerichtliche Strafbestimmungen normiert. So wird etwa die, in der Absicht, sich einen vermögensrechtlichen Vorteil zu verschaffen oder einem anderen einen Nachteil zuzufügen, durchgeführte missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten, die dem Täter ausschließlich in seiner beruflichen Beschäftigung zugänglich geworden sind, mit Freiheitsstrafe bis zum einem Jahr bedroht. Auch im Strafgesetzbuch sind das missbräuchliche Abfangen von Daten, Datenbeschädigung und betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch mit Freiheitsstrafe bedroht.

KONSEQUENZEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Nichteinhaltung angemessener Datensicherheitsmaßnahmen kann auch sonstige rechtliche Konsequenzen für das Unternehmen nach sich ziehen. In aller Regel ist die Einhaltung von Datensicherheitsmaßnahmen wenigstens vertragliche Nebenpflicht in geschäftlichen Beziehungen, in denen Zugang zu Daten gewährt wird.

Handelt es sich um sensible oder vertrauliche Daten, so wird vielfach mit Hilfe sogenannter Vertraulichkeitsvereinbarungen oder "Non Disclosure Agreements" (NDAs) die Verpflichtung zur Geheimhaltung zum Datenschutz ausdrücklich festgeschrieben. In NDAs wird oft eine empfindliche Schadenersatzzahlung für jene Fälle vereinbart, in denen eine (auch nur fahrlässige) Weitergabe oder gar Veröffentlichung der relevanten vertraulichen Daten erfolgt. Dabei wird regelmäßig nicht auf das Verschulden abgestellt.

Trifft den Datenverarbeiter jedoch ein Verschulden an der mangelnden Datensicherheit und sei dies auch nur fahrlässig, so besteht nach allgemeinem Zivilrecht die Verpflichtung zum Schadenersatz. Der Kläger hat dabei nur nachzuweisen, dass der Schädiger anwendbare gesetzliche und/oder vertragliche Normen nicht eingehalten hat und ein Schaden tatsächlich entstanden ist. Die Einhaltung der Mindestschutzvorschriften des Datenschutzgesetzes wird wie bereits oben gezeigt - in vielen Fällen als Handelsbrauch auch bei nicht personenbezogenen Daten obligatorisch sein.

6. STANDARDS

ZERTIFIZIERUNG

Zur Bewertung und Zertifizierung (Qualitätsmanagement) der Sicherheit von Computersystemen existieren internationale Normen. Wichtige Normen in diesem Zusammenhang sind vor allem die amerikanischen TCSEC- und die europäischen ITSEC-Standards sowie der neuere Common Criteria-Standard. Die Zertifizierung erfolgt in Deutschland in der Regel durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die IT-Grundschutz-Kataloge des BSI definieren für die verschiedenen Aspekte einer IT- Landschaft konkrete Maßnahmen, die zur Erhaltung der Sicherheit bei niedrigem und mittlerem Schutzbedarf erfüllt werden müssen (Waschzettel). Die Grundschutz-Kataloge sind primär in Deutschland bekannt, liegen allerdings auch englischsprachig vor.

ISO/IEC 27001: Normenreihe für Informationsicherheitsmanagementsysteme

ISO/IEC 27002:2005: Leitfaden für das Informationssicherheitsmanagement

BS 7799-1 / BS 7799-2

ITIL

BS 15000

ISO 20000: IT-Service-Management

CobiT

ISO 13335: Normenreihe zum Sicherheitsmanagement in der Informations- und Kommunikationstechnik

...



NEWSLETTER

Schutz des Formulars vor automatischer Eintragung

Captcha

Token

Checkboxen nicht per default an

Erst eintragen nach Bestätigung via Email

Gefahr als Spam verschrien zu sein

Html vs. Plaintext => Multipart

Impressum & Abmeldelink in der Email

PASSWÖRTER

WAS MÜSSEN WIR ALS APPLIKATIONSENTWICKLER BEACHTEN?

Passwörter sollten möglichst sicher sein

Sicheres Speichern der Passwörter



SICHERE PASSWÖRTER

Mindestlänge

Nicht der Benutzername oder Teile des Benutzernamens

Nicht in einem Wörterbuch

Gross- und Kleinbuchsten

Zahlen

Sonderzeichen

Zahlen und Sonderzeichen möglichst in der Mitte

Automatisch generierte Passwörter



SICHERES ABSPEICHERN

Besonders gesicherte Datenbank / Server

Passwörter **NICHT** im Klartext abspeichern

Sicheren Verschlüsselungsalgorithmus benutzen (SHA256, AES, ...)

Zusammengesetzten Salt verweden

- Applikation Zufällige Zeichekette in Programmcode / Konfiguration
- Per User Zufall und nicht Usernamen und in DB speichern



AUTHENTIFIZIERUNG OAUTH STYLE

Eigenes System zur Authentifzierung

Authentifizierung via Username / Passwort

Benutzung von zeitlich begrenzten Tokens

Refresh Token in Client

Muss man das selber programmieren? Kann man, muss man aber nicht.

Provider benutzen => Facebook / Google / Twitter

8. MISC / Q&A

WAS TUN WENN'S DOCH PASSIERT IST?

Die guten Angriffe bleiben lange unentdeckt.

Sofort vom Netz trennen

Ermittlungsbehörden benachrichtigen

Computer-Forensik

Spurensuche in Logfiles, Betriebssystem, ...

Extrem teuer und aufwändig!

WEB 2.0

Appikationen werden mächtiger und komplizierter

Social Networks machen Daten überallverfügbar

Persönliche Daten meist Grundlage

Vernetzung von Applikationen

Speichern von Daten bei User, in der Cloud oder als Service

IN A NUTSHELL

Sicherheit ist ein kontinuierlicher Prozess!

Wir sind immer einen Schritt hinterher!

Klartext speichern vermeiden!

Verschlüsselt übertragen!

Man kann nicht überall sofort gut sein. Ein Schritt nach dem anderen!

Rechtlicher / professioneller Beistand schadet nicht!

Planung!

Gehirn einschalten!!!

DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ SIND UND BLEIBEN EIN DAUERBRENNER UND DIE WICHTIGKEIT WIRD NOCH WEITER ZUNEHMEN

BEREITS HEUTE BESCHÄFTIGEN SICH UNTERNEHMEN MIT NICHTS ANDEREM ALS SICHERHEIT IM IT-UMFELD.

LINKS

www.phpids.org

de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz

de.wikipedia.org/wiki/Informationssicherheit

sicherheitskultur.at/Eisbergprinzip.htm

www.bsi.bund.de

www.sektioneins.com



THE END

VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT UND STIMMUNG!

Made with **reveal.js**